Anlage 1

Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Verdienstausfall, Reisekosten und Aufwandsentschädigung für zusätzliche Ehrenämter in der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter“)

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 Abs.2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S.288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am … folgende Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Verdienstausfall, Reisekosten und Aufwandsentschädigung für zusätzliche Ehrenämter in der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

Artikel 1

In § 3 der Satzung über den Verdienstausfall, Reisekosten und Aufwandsentschädigung für zusätzliche Ehrenämter in der Landeshauptstadt Magdeburg wird der Absatz 2a neu eingefügt:

(2a) Die ehrenamtlichen Integrationslotsen der Landeshauptstadt Magdeburg erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 EUR. Die Aufwandsentschädigung wird auf der Grundlage einer gemeinsamen Festlegung über Zeitraum und Umfang der Begleitung sowie einer kontinuierlichen Berichterstattung über den Einsatz gezahlt. Voraussetzung für die Ernennung als Integrationslotse ist der Nachweis bereits absolvierter grundlegender Qualifizierungseinheiten sowie die Bereitschaft zum Besuch relevanter Schulungsangebote und Austauschtreffen während des Einsatzes.

Artikel 2

Die Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Verdienstausfall, Reisekosten und Aufwandsentschädigung für zusätzliche Ehrenämter in der Landeshauptstadt Magdeburg tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Magdeburg, den